

W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes

der

OptimAL GmbH,
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2. Jahresabschluss	6
4.1.3. Lagebericht	7
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12

Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

OptimAL GmbH, Aschersleben

nachstehend auch OptimAL oder Gesellschaft genannt, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Die Prüfung wurde im Mai 2019 in den Geschäftsräumen der OptimAL und in unserem Büro in Halle durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der Prüfungsstandards und der Verlautbarungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. IDW. Die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Lage der Gesellschaft

Eine der wichtigsten vertraglich vereinbarten Aufgaben der OptimAL GmbH ist die Betreuung des Ballhauses mit Schwimmbad, Arena, Kletter- und Beachhalle für den Vereins- und Freizeitsport sowie die Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Regeln.

Zu den ausdrücklichen Pflichten der OptimAL GmbH gehören die Übernahme bzw. Durchführung der Unterhaltskosten, Wartungen, Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Ausbesserungen am Grundstück, Gebäude und allen dazugehörigen Anlagen, um das Vertragsobjekt stets in einem einwandfreien und betriebsbereiten Zustand zu erhalten.

Die Umsätze im Geschäftsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR gesunken. Der Rückgang bezieht sich auf die fehlenden Umsätze aus der gastronomischen Einheit, die im Zeitraum Januar bis August 2017 erzielt wurden.

Aus dem Geschäftsbetrieb der OptimAL wurde ein Rohertrag von 609 TEUR erwirtschaftet. Der Betriebskosten- und Pachtzuschuss der Gesellschafterin für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus und für die Betreuung des Freibades lag bei 523,1 TEUR. Die Gesamtkosten für die Betreuung des Ballhauses Aschersleben und des Freibades in Höhe von 1.067,6 TEUR konnten damit gedeckt werden.

Die Vermögenslage ist geprägt durch einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

b. künftige Entwicklung der Gesellschaft

Ab 01.01.2019 erfolgt zur Verbesserung der Ertragslage die Verpachtung des Fitnessstudios einschließlich der 2 Kursräume im Untergeschoss an das Unternehmen „AktivPlus“.

Der Bestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2018 war nur durch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Aschersleben gewährleistet. Zur Sicherung der Fortführung werden auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafterin notwendig sein.

Ersatzinvestitionen können durch die OptimAL GmbH nur in sehr geringem Maße erfolgen. Ein Teil der Anlage ist so veraltet, dass eine Ersatzbeschaffung nicht mehr erfolgen kann. Hierfür kommen nur Neuinvestitionen oder Stilllegung in Frage.

Investitionen der Gesellschafterin in den Bereichen Saunaaanlage sowie der Haustechnik und Gebäudehülle sind dringend notwendig, um das Objekt Ballhaus langfristig zu erhalten und zu modernisieren. Diese Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre bisher nicht berücksichtigt.

c. Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der OptimAL erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich nicht.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die OptimAL von einer ausreichenden Zuschussfinanzierung durch die Stadt Aschersleben abhängig ist. Dieser Zuschuss ist vertraglich nicht festgeschrieben. Folglich hängt die Fortführung des Unternehmens von der Zuschussgewährung im Rahmen der Haushaltsplanung der verantwortlichen kommunalen Gremien ab.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt haben.

Bei der Planung und Durchführung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem geprüft und beurteilt. Stichproben wurden jeweils so ausgewählt und analytische Prüfungshandlungen wurden jeweils so festgelegt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berücksichtigt.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (Kasseneinnahmen, Gruppen-/Festverträge, Dienstleistungseinkauf, Jahresabschluss)

- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Umsatzerlöse aus Mitgliedsbeiträgen und Analyse der Entwicklung der sonstigen Umsatzerlöse
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet. Wir haben die Angaben im Einklang mit unseren Erkenntnissen, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Der Geschäftsführung der Gesellschaft hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wird zeitnah durch den Steuerberater DATA Treuhand GmbH & CO.KG unter Anwendung der Software DATEV Kanzlei Rechnungswesen erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 13. März 2019 bestätigt.

Die Geschäftsvorfälle werden zeitnah, fortlaufend, vollständig und richtig aufgezeichnet. Die Konten sind sachgerecht gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen und abgelegt.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung und nach unseren Feststellungen alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & CO.KG Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden und schließt an den Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der OptimAL wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft und am 14. November 2018 uneingeschränkt testiert. Die Gesellschafterversammlung hat am 21. Februar 2019 den Jahresabschluss festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und

Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in den Anhang aufgenommen worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss der OptimAL entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der OptimAL vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der OptimAL vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen

a. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter und prozentualer Höhe.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung 2018/2017 T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,3	-1
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	12,3	49	16,7	-7
Anlagevermögen	42	12,3	50	17,0	-8
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	9,1	35	11,9	-4
2. sonstige Vermögensgegenstände	9	2,6	7	2,4	2
III. flüssige Mittel	259	76,0	200	68,4	59
Umlaufvermögen	299	87,7	242	82,7	57
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,3	-1
Gesamt	341	100,0	293	100,0	48
Passiva					
I. Stammkapital	525	153,9	525	179,2	0
II. Gewinnvortrag	-370	-108,5	-418	-142,7	48
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	65	19,1	48	16,4	17
Eigenkapital	220	64,5	155	52,9	65
Rückstellungen	20	5,9	22	7,5	-2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	16,1	60	20,4	-5
2. sonstige Verbindlichkeiten	41	12,0	50	17,2	-9
Verbindlichkeiten	96	28,1	110	37,6	-14
Rechnungsabgrenzungsposten	5	1,5	6	2,0	-1
Gesamt	341	100,0	293	100,0	48

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Wesentlichen geprägt von planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die flüssigen Mittel sind im Wesentlichen aufgrund des positiven Jahresergebnisses angestiegen. Wir verweisen auf die Darstellung in der Finanzlage (Punkt 4.2.3.b.)

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für ausstehenden Urlaub (T€ 6), Abschlusserstellungs- und -prüfungskosten (T€ 6) sowie Beiträge für die Berufsgenossenschaft (T€ 5).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem aufgrund geringerer Umsatzsteuerverpflichtungen aus Voranmeldungen (T€ -6) gesunken.

b. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Bewegungsbilanz dargestellt:

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		6
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Sonstige Vermögensgegenstände	2	
Flüssige Mittel	59	61
3. Verminderung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	2	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5	
Sonstige Verbindlichkeiten	9	16
Gesamt		83
B. Mittelherkunft		
1. Verminderung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4
2. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresüberschuss	65	
Abschreibungen	14	79
Gesamt		83

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch den hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Verbindlichkeiten können jederzeit aus dem Bestand an flüssigen Mitteln getilgt werden. Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen fristgerecht bedient.

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

c. Ertragslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Ertragslage werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich dargestellt und ihre Veränderung in absoluter Höhe angegeben:

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		Veränderung 2018/2017
	T€	%	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	617	53,7	673	56,6	689	56,6	-56
sonstige betriebliche Erträge	540	47,0	545	45,8	572	46,9	-5
Materialaufwand	8	0,7	28	2,4	42	3,4	-20
Rohhertrag	1.149	100,0	1.190	100,0	1.219	100,1	-81
Personalaufwand	444	38,6	475	39,9	546	44,8	-31
Abschreibungen	14	1,2	14	1,2	15	1,2	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	626	54,5	652	54,8	727	59,6	-26
Betriebsergebnis	65	5,7	49	4,1	-69	-5,7	-24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	1	0,1	0	0,0	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	65	5,7	48	4,0	-69	-5,7	17

Die Ertragslage der OptimAL ist grundsätzlich geprägt von der Nachfrage des vorgehaltenen Sport- und Freizeitangebotes des Ballhauses Aschersleben. Erträge und Zuschüsse sind im Wesentlichen kostendeckend ausgestaltet, sodass aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft keine Gewinne oder Verluste zu erwarten sind.

Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Ausgliederung der Gastronomie im Herbst 2017 gesunken (T€ -57). Als Folge der Ausgliederung ist auch der Materialaufwand (T€ -23) und der Personalaufwand (T€ -38) zurückgegangen.

Der Zuschuss der Stadt als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9 auf T€ 517 gesunken.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei der Aufsicht des Freibads zurückzuführen (T€ -27). Im Vorjahr wurde die Betriebs- und Wasseraufsicht im Freibad durch die DLRG e.V. Wernigerode erfüllt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der OptimAL GmbH, Aschersleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die OptimAL GmbH, Aschersleben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der OptimAL GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Halle, den 13. Juni 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, reading 'C. Böhme'.

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

OptimAL GmbH, Aschersleben
Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	268,00	458,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.087,00	49.069,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	246,50	191,63
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.861,78	34.774,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.217,41</u>	7.321,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	258.581,54	200.198,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205,45	752,08
	<u>341.467,68</u>	<u>292.765,24</u>

Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Gewinnvortrag	-369.800,98	-417.604,39
III. Jahresüberschuss	64.583,43	47.803,41
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	20.282,46	21.505,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.615,12	60.289,82
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>41.570,00</u>	49.722,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.217,65	6.049,03
	<u>341.467,68</u>	<u>292.765,24</u>

OptimAL GmbH, Aschersleben**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	617.128,36	672.561,75
2. sonstige betriebliche Erträge	539.611,40	545.305,49
3. Materialaufwand	8.026,33	28.340,31
4. Personalaufwand	443.709,62	474.959,07
5. Abschreibungen	14.053,11	14.195,29
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	626.387,08	652.016,59
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0,08
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,71	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	514,65
10. Ergebnis nach Steuern	64.564,43	47.841,41
11. sonstige Steuern	-19,00	38,00
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	64.583,43	47.803,41

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH hat ihren Sitz in Aschersleben und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 107516). Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 250 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 7 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Vergütungen für den Aufsichtsrat (6 TEUR), für Jahresabschlusskosten (6 TEUR), für ausstehenden Urlaub (6 TEUR) sowie für Aufbewahrungsverpflichtungen (2 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 1 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	226	211	15
Schwimmbad	165	175	-10
Gastronomie/Verpflegung	0	57	-57
Fitness/Kurse	32	41	-9
Sauna	52	60	-8
Eventeinnahmen	65	56	9
Werbeverträge	10	15	-5
Beach	18	26	-8
Freibad	25	9	16
Klettern/Inline	5	9	-4
Miet-u.Pachteinnahmen	8	3	5
Massage	4	3	1
Solarium	0	2	-2
Übrige Erlöse	7	5	2
	617	672	-55

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters für das Jahr 2018 (518 TEUR) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS und das Freibad im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der OptimAL GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 120 TEUR, davon 120 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 19 Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich 2 Auszubildende und 13 Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführerin schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von 64.583,43 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender	Holger Herrmann Kriminalbeamter
Mitglieder	Norbert Falke Lehrer am Gymnasium Nicola Hoppe Diplomverkehrsingenieurin Gundhild Jahn Lehrerin an Sekundarschule in freier Trägerschaft Rita Reisky Gastronomin Claudia Selisko-Lättig Examierte Krankenschwester Ralf Klar Geschäftsführer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH SFT

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen von 0,95 TEUR.

Aschersleben, den 28. Mai 2019



Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Anlagevermögen zum 31.12.2018										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018
	01.01.2018			31.12.2018						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	569,00	0,00	0,00	569,00	111,00	190,00	0,00	301,00	458,00	268,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.577,09	6.881,11	897,58	285.560,62	230.508,09	13.863,11	897,58	243.473,62	49.069,00	42.087,00
Summe	280.146,09	6.881,11	897,58	286.129,62	230.619,09	14.053,11	897,58	243.774,62	49.527,00	42.355,00

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 64.583,43 EUR abgeschlossen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 betrug 341 TEUR.

Aus dem Geschäftsbetrieb der OptimAL wurde ein Rohertrag von 609 TEUR erwirtschaftet. Der Betriebskosten- und Pachtzuschuss der Gesellschafterin für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus und für die Betreibung des Freibades lag bei 523,1 TEUR.

Die Gesamtkosten für die Betreibung des Ballhauses Aschersleben und des Freibades in Höhe von 1.067,6 TEUR konnten damit gedeckt werden.

Seit 2010 wird an die Stadt Aschersleben ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 60 TEUR bezahlt.

1.1. Leistungs- und Kostenentwicklung

Eine der wichtigsten vertraglich vereinbarten Aufgaben der OptimAL GmbH ist die Betreibung des Ballhauses mit Schwimmbad, Arena, Kletter- und Beachhalle für den Vereins- und Freizeitsport sowie die Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Regeln. Das Sportschwimmbecken und die Hallen sind vorzugsweise für den Schulsport und Veranstaltungen der Stadt zu festgelegten Stundenkontingenten pro Jahr und Uhrzeiten vorzuhalten.

Die Betriebsführung des Freibades „Unter der Alten Burg“ einschließlich des Gondelteich und Bolzplatz gehört ebenfalls zu den vertraglich vereinbarten Aufgaben. Das Freibad wird in der Zeit vom 01. Juni bis 31.08. der Öffentlichkeit zum Baden zur Verfügung gestellt.

Die Festlegung der Nutzungszeiten für den Schul- und Vereinssport finden in der Regel vor Beginn der neuen Schulsaison im Mai statt. Hierbei werden auch Wünsche bezüglich Unterrichtszeiten und Spielterminen der Vereine berücksichtigt.

Der Belegungsplan des Schwimmbades wird so aufgestellt, dass auch ausreichend Zeiten für den öffentlichen Besucherverkehr vorhanden sind.

Die Nutzungsverteilung der Schwimmbahnen zwischen Schulbetrieb, Vereinen und öffentlichem Verkehr liegt bei 13%, 26% und 61%.

Zu den ausdrücklichen Pflichten der OptimAL GmbH gehören die Übernahme bzw. Durchführung der Unterhaltskosten, Wartungen, Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Ausbesserungen am Grundstück, Gebäude und allen dazugehörigen Anlagen, um das Vertragsobjekt stets in einem einwandfreien und betriebsbereiten Zustand zu erhalten.

Zum Ballhaus gehören neben den Sporthallen die Profitcenter Fitnessstudio, Saunaanlage und Gastronomie.

Seit 01.09.2017 wird die gastronomische Einheit an ein privates Unternehmen verpachtet.

Dem Vorschlag der Geschäftsführerin auch den Bereich Fitnessstudio an einen professionellen Betreiber auszugliedern folgte der Aufsichtsrat der OptimAL GmbH. Nach öffentlichen Interessenbekundungsverfahren durch die Stadt Aschersleben und Unterbreitung

der Vorschläge aus dem Ergebnis des Verfahrens erfolgte der Beschluss des Stadtrates am 24.10.2018, dass die Verpachtung des Fitnessstudios einschließlich der 2 Kursräume im Untergeschoss an das Unternehmen „AktivPlus“ ab 01.01.2019 erfolgt.

Die Umsätze im Geschäftsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR gesunken. Der Rückgang bezieht sich auf die fehlenden Umsätze aus der gastronomischen Einheit, die im Zeitraum Januar bis August 2017 erzielt wurden.

In den Sommerferien wurde die Schwimmhalle geschlossen, um verstärkt Reinigungs- und Verschönerungsarbeiten und Reparaturen durchführen zu können.

Starke Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr konnten im Freibad erreicht werden, was auf die warmen Sommertemperaturen und die Schließung der Schwimmhalle zurückzuführen ist.

Der Umsatzverlust in den Bereichen Fitness, Fitness/Kurse und Sauna und der Umsatzzuwachs im Bereiche Mitgliedsbeiträge ist auf die Verschiebung der Leistungsangebote zurückzuführen. Aus Tagesbesuchern wurden Mitglieder.

Im Vergleich:

Mitgliederzahlen 2017: 568

Mitgliederzahlen 2018: 600

Der Umsatzrückgang im Bereich Beach ist der Umsatzsteigerung 2018 im Bereich Event geschuldet. Die Verschiebung der Umsätze bezieht sich auf die verstärkte Vermietung an Vereine für Ausrichtung von Turnieren, Trainingslagern und Wettkämpfen.

Insgesamt betrachtet ist im Vergleich zum Vorjahr in den oben genannten Bereichen kein Umsatzzuwachs zu verzeichnen.

1.2. Investitionen und Finanzierung

Investiert wurde in die Errichtung eines Servers zur Datensicherung.
Fremdfinanzierungen gab es keine.

1.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	42,4	49,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42,1	43,0
Flüssige Mittel	258,6	200,2
Bilanzsumme	343,1	292,8
Eigenkapital	219,8	155,2
Fremdkapital	123,3	137,6
Bilanzsumme	343,1	292,8

Das Stammkapital ist durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Die Vermögenslage ist geprägt durch einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2018 war die Liquidität der Gesellschaft nur durch die Gewährleistung eines Zuschusses gewährleistet. Zur Sicherung der Liquidität werden auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafterin notwendig sein. Der Jahresüberschuss muss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt werden, um die Gesamtliquidität der Gesellschaft nicht zu gefährden.

Um die vorhandene Saunaanlage als erfolgreiches Profitcenter zu gestalten, müssten regelmäßig Attraktionen und Veränderungen im Leistungsangebot geschaffen werden. Mit den laufenden Betriebseinnahmen aus dem Tagesgeschäft können keine Rücklagen für derartige Investitionen gebildet werden. Der Verschleiß der Anlage ist sehr stark. Geplante Reparaturen und Instandsetzungen und aus dem Betrieb entstehende Defekte werden zeitnah beseitigt, um die Saunaanlage für den Tagesbesucher und die Mitglieder gebrauchsfähig zu halten.

Wartungsarbeiten werden entsprechend den vertraglichen Vorgaben der Gesellschafterin und im Rahmen notwendiger Erweiterungen durch gesetzliche Vorgaben durchgeführt. Die sich aus den Wartungen ergebenden Verschleißreparaturen werden bei akuter Dringlichkeit, die z.B. eine Gefährdung darstellen, sofort durchgeführt. Alle weiteren Verschleißreparaturen werden in einem Reparaturplan aufgenommen und je nach Finanzlage abgearbeitet.

Ersatzinvestitionen können durch die OptimAL GmbH nur in sehr geringem Maße erfolgen. Ein Teil der Anlage ist so veraltet, dass eine Ersatzbeschaffung nicht mehr erfolgen kann. Hierfür kommen nur Neuinvestitionen oder Stilllegung in Frage.

Für das Kassensystem und dringend notwendige Reparaturen am bzw. im Ballhaus hat die Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2019 finanzielle Mittel eingeplant.

Durch die Überdimensionierung der Wasserleitungen im Haus ist weiterhin eine erhöhte Überwachung der Wasserqualität erforderlich. Diese Maßnahmen und die tägliche thermische Desinfektion sind mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zur Gefahrenabwehr für den Besucher ist zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Den steigenden Raumkosten wird durch zielstrebiges Mitwirken aller Mitarbeiter, Energie zu sparen, entgegengewirkt.

3. Ausblick

Die mittelfristige Unternehmensplanung sieht folgende Punkte vor:

- Stabilisierung des Sport-Event-Bereiches mit überregionaler Beteiligung
- Aufbau als Trainingsstützpunkt mit überregionaler Beteiligung, insbesondere für den Beachhallen-Bereich
- Stabilisierung der Schwimmern-Angebote für Nichtschwimmer
- Gute Zusammenarbeit mit den Mitbetreibern der Gastronomie und des Fitnessstudios pflegen
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale Sauberkeit und Sicherheit im Ballhaus
- Sicherstellung der Erhaltung der Anlage

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul-Vereinssport und Schwimmbad-Besucher auch großen Einfluss auf die Gesundheitserhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und der Region im Umkreis von 25 km.

Die Ascherslebener Bevölkerung schätzt die Vorteile des Vorhandenseins der Einrichtung Ballhaus als wertvollen Teil der Lebensgestaltung.

Der bauliche Zustand des Hauses, der sich aus dem jahrelangen Reparatur- und Instandsetzungsrückstau ergibt, erlaubt es nicht, über weitere Kürzungen der Zuschüsse nachzudenken.

Investitionen der Gesellschafterin in den Bereichen Saunaaanlage sowie der Haustechnik und Gebäudehülle sind dringend notwendig, um das Objekt Ballhaus langfristig zu erhalten und zu modernisieren.

Aschersleben, den 28.05.2019



Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

An die OptimAL GmbH, Aschersleben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der OptimAL GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Halle, den 13. Juni 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



C. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) regeln die Geschäftsanweisung und die Satzung die Verteilung der wichtigen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Geschäftsanweisungen für die Geschäftsleitung.

Gesellschafter und Aufsichtsräte sind in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der Gesellschaft eingebunden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden, Niederschriften wurden gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung entfällt aufgrund der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat erhält für jede Sitzung eine festgelegte Aufwandsentschädigung. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1,0 an Aufsichtsräte gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Verhältnisse der Stellen zueinander gibt es ein Organigramm. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten werden grundsätzlich im Rahmen der Einstellung von Personal festgelegt. Zudem existiert eine allgemeine Geschäftsanweisung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Strategische Entscheidungen obliegen der Geschäftsführung unter Rücksprache mit der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung schätzt das Potenzial für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Überschaubarkeit der Gesellschaft als gering ein. Folglich hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u.ä. verwiesen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsführung ist nach Rücksprache mit den Organen für wesentliche Entscheidungsprozesse verantwortlich. Befugnisse ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und der Satzung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Archiven auf dem Gelände der Gesellschaft besteht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden konkrete Wirtschaftspläne für das kommende Jahr erstellt. Zudem werden Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre erstellt. Daneben gibt es eine EDV-gestützte Planungsrechnung nach Teilbereichen.
Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt monatlich ein systematischer Plan-Ist-Vergleich als Grundlage für die Informationspflichten, die gegenüber dem Aufsichtsrat zu erfüllen sind. Wesentliche Planabweichungen werden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft. Die Buchführung erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co.KG Steuerberatungsgesellschaft, Aschersleben. Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen dienen als Grundlage für Kalkulationen und anderweitige wirtschaftliche Betrachtungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird in der Buchhaltung unter Einbeziehung der Geschäftsführerin ausgeübt. Liquiditätskontrollen erfolgen wöchentlich. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Bereich des Finanzmanagements existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Zuschüsse werden zeitnah angefordert und ausgezahlt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt vor allem durch die Geschäftsführung der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als Frühwarnsignal hat die Gesellschaft die Kennzahlen Umsatz, Besucherzahlen und Kostenentwicklung identifiziert. Durch wöchentliche Soll-Ist-Statistiken wird eine Kostenüberdeckung bzw. ein Umsatzrückgang identifiziert. Ziel ist es, die durchschnittliche Besucherzahl unter Beachtung saisonaler Schwankungen stabil zu halten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach derzeitiger Einschätzung sind diese Maßnahmen geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Wesentliche Kennzahlen fließen in die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe hierzu Fragen 4a) bis 4c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- entfällt, derartige Geschäfte werden nicht getätigt -
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- entfällt -
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- entfällt -
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- entfällt -
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- entfällt -
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Als Stelle zur allgemeinen Kontrolle kann der Aufsichtsrat benannt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt -

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Das Aufsichtsorgan genehmigt wesentliche Rechtsgeschäfte. Anhaltspunkte, die auf eine Nichteinhaltung der genannten Regelung hindeuten, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im Sachanlagenbereich werden im Rahmen des jährlichen Investitionsplans erfasst und auf ihre Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenmittel und Zuschüsse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Veränderungen im Rahmen der Investitionsdurchführung werden regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden regelmäßig drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Entscheidung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Entwicklung der OptimAL berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle etc. liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr wurde eine gesonderte Berichterstattung zu bestimmten Themen nicht gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht für die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Schadensfälle ergaben sich nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Organen sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Vermögenslage ist seit Jahren konstant.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Umfeld ist die Kapitalstruktur vertretbar. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Kapitalbedarf wird im Wesentlichen durch das operative Ergebnis und durch Zuschüsse abgedeckt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die erhaltenen Zuschüsse sind in separaten Aufzeichnungen dargestellt. Zuschüsse für Personal und Sachkosten werden periodengerecht im Zeitraum der Auszahlung erfasst. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Eigenkapital ist in angemessener Höhe vorhanden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss wird aussagegemäß auf neue Rechnung vorgetragen. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

In der Regel wird beim Betreiben des Ballhauses kein positives oder negatives Betriebsergebnis erzielt, da die Tätigkeiten kostendeckend ausgestaltet sind. Im Geschäftsjahr wurden Überschüsse im Bereich des Schwimmbads, der Sport-Events und der Vermietungstätigkeit erzielt. Dem stehen Verluste aus dem Saunabetrieb und des Fitnessstudios sowie Fehlbeträge aufgrund von mangelnder Auslastung der weiteren Freizeitangebote gegenüber.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, siehe 14. a).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen wurden keine verlustbringenden Geschäfte getätigt. Der Betrieb eines Schwimmbads und weiterer Freizeiteinrichtungen im öffentlichen Bereich ist stets nur durch Zuschüsse möglich. Zuwendungen durch die Stadt waren im Geschäftsjahr ausreichend, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Hinsichtlich des sich verschärfenden Investitionsstaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr sind keine Verluste entstanden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sind aufgrund der kostendeckenden Gestaltung der Geschäftstätigkeiten begrenzt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.